



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Entwicklung von Bluterkrankungen und medizinischen Transporten in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Jedes Jahr erkranken etwa 13.700 Menschen an Leukämie oder anderen Blutbildungsstörungen wie zum Beispiel Lymphomen. Viele Patientinnen und Patienten benötigen eine Stammzelltransplantation als Heilungschance, für ein Drittel davon kann ein verwandter Spender lebensrettend sein. Die übrigen zwei Drittel sind auf die weltweite Suche und Verfügbarkeit passender Spenden angewiesen. Die zu Stammzellenprodukten weiterverarbeiteten gespendeten Blutstammzellen werden sofort transplantiert oder für eine spätere Verwendung beziehungsweise den weltweiten Versand kryokonserviert.¹

1. Wie entwickelt sich die Anzahl von Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein, die an Leukämie oder anderen Störungen der Blutbildung erkranken? Bitte um Differenzierung nach Jahren seit 2019.

Antwort:

¹ UKSH – Institut für Transfusionsmedizin – Stammzellspende, abrufbar unter:
https://www.uksh.de/blutspende/Blutspende/Sonder_Spendeformen/Stammzellspende.html

In der folgenden Tabelle werden die Zahlen zu den Leukämiefällen für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt. Die Daten für das Jahr 2023 sind noch vorläufig (Tabelle 1). Bezüglich der „anderen Störungen der Blutbildung“ wurden die Fallzahlen der ICD-10-Codes D45-D47 ermittelt, welche unter anderem Erkrankungen wie Polycythaemia vera und Myelodysplastische Syndrome umfassen (Tabelle 2). Polycythaemia vera (PV) ist eine seltene, chronische Erkrankung des blutbildenden Systems, bei der das Knochenmark zu viele rote Blutkörperchen produziert. In manchen Fällen werden auch vermehrt weiße Blutkörperchen und Blutplättchen gebildet. Die übermäßige Produktion dieser Zellen führt zu einer Verdickung des Blutes, was das Risiko für Blutgerinnsel (Thrombosen) erhöht und verschiedene gesundheitliche Komplikationen verursachen kann, darunter Herzinfarkte, Schlaganfälle und Blutgerinnsel in tiefen Venen (tiefe Venenthrombose). Myelodysplastische Syndrome (MDS) sind eine Gruppe von Erkrankungen des Knochenmarks, bei denen die Produktion von Blutzellen gestört ist. Das Knochenmark produziert bei MDS unreife, fehlerhafte Blutzellen, die entweder nicht ausreifen oder nicht ausreichend funktionieren. Dies führt zu einer verringerten Anzahl funktionsfähiger roter Blutkörperchen, weißer Blutkörperchen und Blutplättchen im Blut.

Insbesondere in der Gruppe ICD-10: D47 gestaltet sich die Abgrenzung zu Störungen der Blutbildung teils unscharf. Zudem treten Störungen der Blutbildung auch außerhalb des Bereichs der Krebserkrankungen auf. Diese Daten für Tabelle 1 und 2 stammen aus dem Krebsregister SH und stellen daher keine Vollständigkeit der „anderen Störungen der Blutbildung“ dar.

Tabelle 1: Leukämien 2019-2023

	Leukämien (C91-C95)		
	Männer	Frauen	Gesamt
2019	386	239	625
2020	383	266	649
2021	380	296	676
2022	313	281	594
2023	279	211	490

Tabelle 2: D45-D47 Erkrankungen wie Polycythaemia vera und Myelodysplastische Syndrome

	D45/D46			D47		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2019	141	105	246	152	155	307
2020	118	110	228	132	144	276
2021	149	113	262	177	184	361
2022	167	108	275	179	190	369
2023	147	90	237	169	161	330

2. Wie entwickeln sich die Wartezeiten auf eine passende Stammzelltransplantation für von Bluterkrankungen betroffenen Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein seit 2019?

Antwort:

Erfreulicherweise gibt es hier keine „Wartezeiten“, wie man dies aus dem Bereich der Organtransplantation kennt. Es gibt weltweit über 40 Millionen Spender, die als potentielle, unverwandte Spender in den Spenderregistern der einzelnen Länder registriert sind. Diese Register sind miteinander digital verbunden und eine Spendersuche läuft automatisch international ab, wenn im

eigenen Land keine geeigneten Spender vorhanden sind. Wie richtigerweise in der Vorbemerkung oben dargelegt wird, werden ca. 1/3 der Patientinnen und Patienten, für die eine Stammzelltransplantation erforderlich ist, über einen Spender in der eigenen Familie versorgt. Für die restlichen 2/3 der Patientinnen und Patienten muss eine unverwandte Stammzellspendersuche durchgeführt werden. Diese wird in Deutschland über das Zentrale Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) koordiniert und technisch umgesetzt. Das ZKRD ist auch mit allen anderen internationalen Registern verbunden und ermöglicht die Auswahl des optimalen Spenders für jede erkrankte Person in Deutschland, die ein Stammzellpräparat eines unverwandten Spenders benötigt. Aktuell kann in Deutschland für knapp 95% der suchenden Patientinnen und Patienten ein geeigneter, nicht verwandter Spender identifiziert werden. In 75% aller Fälle stammt dieser Spender sogar ebenfalls aus Deutschland. Die mittlere Suchzeit für Patienten in Deutschland liegt bei ca. 15 Tagen, was gemessen an internationalen Standards überdurchschnittlich, also schneller als im internationalen Schnitt, ist. Diese Zeit ist erforderlich, weil der zunächst elektronisch identifizierte Spender, erst einmal erneut kontaktiert und seine Einverständnis sowie seine Verfügbarkeit bestätigen muss. Außerdem muss anhand einer neuen Blutprobe seine Eignung für die konkrete Patientin/ den konkreten Patienten bestätigt werden.

Patientinnen und Patienten, die mit einer Indikation zur Stammzelltransplantation in der Klinik für Hämatologie und Onkologie am UKSH Campus Lübeck gesehen werden, haben keine Wartezeit zu erwarten. Die Organisation einer Stammzelltransplantation beinhaltet jedoch natürlich eine gewisse Wartezeit für die Patientin oder den Patienten (von Erstkontakt bis zur Durchführung, bedingt durch Spendersuche, Festlegung des Spendetermins, Suche einer Entnahmeklinik usw.), so dass die Zeit für die Patientin/ den Patienten von der Therapieentscheidung bis zur Transplantation selbst mind. ca. 6 Wochen benötigt. Zentrumsbedingt gibt es jedoch keine Wartezeiten, weder für die autologe noch für die allogene Stammzelltransplantation.

3. Wie entwickelt sich die Anzahl der Stammzellspenden und Stammzelltransplantationen in Schleswig-Holstein? Bitte um Differenzierung der Spenden und

Transplantationen nach Klinik sowie nach Eigen-, Familien- oder Fremdspende inklusive der Benennung von gegebenenfalls beteiligten anderen Transplantationskliniken nach Jahren seit 2019.

Antwort:

Diese Frage beinhaltet zwei Aspekte: Den Aspekt der Stammzellspende und den Aspekt der durchgeführten Stammzelltransplantation. Stammzellspenden würden lediglich auch Spenden deutscher Spender beinhalten, die an Patientinnen und Patienten ins Ausland gehen. Transplantationen wiederum beinhalten auch solche, die von Spendern aus dem Ausland für Patienten in Deutschland herrühren.

Das ZKRD verfügt nicht direkt über die Zahlen der durchgeführten Transplantationen in Deutschland. Die entsprechenden Zahlen werden vom Paul Ehrlich Institut (PEI) jährlich erhoben, wie dies im Paragraph 21 des Transfusionsgesetzes gefordert wird.

Spender werden im ZKRD vollkommen anonym erfasst. Das bedeutet, dass dem ZKRD keinerlei personenbezogene Informationen wie Name, Wohnort oder andere Details der Spender vorliegen. Der Prozess der Spende selbst, so wie die Registrierung der Spender mit persönlichen Informationen über ihn/sie läuft über die Spenderdateien, die diese Spender führen sowie die von ihnen beauftragte Apherese-Einrichtungen (meistens sind dies transfusionsmedizinischen Einrichtungen). Laut dem ZKRD gibt es keine zentrale Einrichtung, die die Anzahl der durchgeführten Spenden pro Bundesland auflisten.

In der nachstehenden Tabelle 3 sind die Stammzellspenden (Knochenmark, periphere Stammzellen) aufgeführt; aufgeschlüsselt für autologe (Eigenspende) und allogene (Fremdspende) Transplantationen von 2019 bis einschließlich 2023 im Institut für Transfusionsmedizin Schleswig-Holstein als einzige Entnahmeeinheit in Schleswig-Holstein. Es muss erwähnt werden, dass dies aufgeschlüsselt für Empfängerinnen und Empfänger innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins ausgewählt ist. Ein Großteil der allogenen Stammzellprodukte (Fremdspende) für Empfängerinnen und Empfänger wird außerhalb von Schleswig-Holstein (Deutschland, Europa, Non-EU-Länder) entnommen und dann an das jeweilige Transplantationszentrum per Kurier gebracht.

SH	Produktarten	2019	2020	2021	2022	2023
Empfänger in SH	Knochenmark-Spende-ITM		2	4	1	
	MNC Ausgangsprodukt für CAR-T Zellen	7	14	18	28	49
	Stammzell-Apherese-autolog	152	141	143	117	119
	Stammzell-Apherese-allogen-Familie	14	25	12	26	15
Empfänger außerhalb SH	Knochenmark-Spende-ITM	9	3	1	6	9
	MNC Ausgangsprodukt für CAR-T Zellen				1	4
	Stammzell-Apherese-autolog	1		1		
	Stammzell-Apherese-allogen-unverwandt	37	40	47	42	98
	Stammzell-Apherese-allogen-Familie					1
Gesamtergebnis		220	225	226	221	295

Tabelle 3: Übersicht Stammzellspenden von 2019-2023 im Institut für Transfusionsmedizin, UKSH

Erläuterungen:

Knochenmark-Spende-ITM: Institut für Transfusionsmedizin

MNC: Mononukleäre Zellen sind einkernige Blutzellen, die einen runden Zellkern besitzen und aus dem Blut oder Knochenmark gewonnen werden.

CAR-T Zellen Therapie: In der CAR-T-Zell-Therapie werden zunächst T-Zellen aus dem Blut des Patienten gewonnen, die im Labor gentechnisch verändert werden, sodass sie chimäre Antigenrezeptoren (CAR) auf ihrer Oberfläche bilden. Diese sind gegen krebsspezifische Oberflächenproteine gerichtet. Die Immunzellen werden somit künstlich auf den Krebs abgerichtet. Die so veränderten CAR-T-Zellen werden dem Patienten zurückgegeben, um eine Immunreaktion gegen den Krebs auszulösen.

Stammzell-Apherese: technisches Verfahren zur Entnahme von Stammzellen aus dem Blut. Das so gewonnene Produkt kann dem Spender selbst oder einem anderen Empfänger verabreicht werden.

Im Hinblick auf die Anzahl der Transplantationen für Kinder und Erwachsene in Schleswig-Holstein verweisen wir auf die untenstehende Tabelle 4. Hier sind die Anzahl der Transplantationen für Kinder und Erwachsene von 2019 bis einschließlich 2023 für die Transplantationszentren (UKSH Campus Kiel, UKSH Campus Lübeck, Malteser Krankenhaus Flensburg, Städtisches Kran-

kenhaus Kiel) aufgelistet.

Aufgeschlüsselt sind:

- die Anzahl der autologen Transplantationen (Eigenspende),
- die Anzahl der allogenen Transplantation Familienspende (Fremdspende innerhalb der Familie) sowie
- die Anzahl der allogenen Transplantation Fremdspende (Fremdspende).

Diese Daten stammen aus den Angaben des Deutschen Registers für Stammzelltransplantation (DRST) und aus den Dokumentationssystemen des UKSH in Kiel und Lübeck. Eine Aufschlüsselung der allogenen Transplantationen nach Familien- und Fremdspendern für das Malteser Krankenhaus Flensburg ist nicht möglich.

Tabelle 4: Anzahl der Transplantationen für Kinder und Erwachsene in Schleswig-Holstein

	2019	2020	2021	2022	2023
Zentrum UKSH Campus Kiel					
autologe Transplantation	66	47	45	38	43
allogene Transplantation Familienspender	8	13	3	13	11
allogene Transplantation Fremdspender	39	35	41	41	50
Zentrum UKSH, Campus Lübeck					
autologe Transplantation	28	24	37	27	34
allogene Transplantation Familienspender	3	6	8	5	4
allogene Transplantation Fremdspender	13	17	16	15	24
Zentrum Malteser Krankenhaus, Flensburg					
autologe Transplantation	12	16	15	13	14
allogene Transplantation Familienspender	14	22	15	19	8
allogene Transplantation Fremdspender	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
Zentrum Städtisches Krankenhaus Kiel					
autologe Transplantation	im DRST Jahresbericht, aber bereits transplantiert	31	29	24	14

4. Wie entwickelt sich die Anzahl der Stammzelltypisierungen in Schleswig-Holstein seit 2019 und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Anzahl der Registrierungen für eine Stammzellspende zu erhöhen?

Antwort:

Analog zur Antwort auf Frage 2 ist auch hier die Antwort entsprechend. Die Registrierung von Spendern läuft über die Stammzellspenderdateien, die überregional agieren. Deshalb liegen dem ZKRD nur die Information über den Stand in der gesamten Bundesrepublik sowie den Stand über die Entwicklung der einzelnen Spenderdateien vor – jedoch nicht nach Bundesland aufgeschlüsselt, da das ZKRD keine über persönlichen Informationen über die Spender verfügt. Um Frage 4 zu beantworten, müsste das ZKRD jede Spenderdatei separat bitten, diese Frage für sich zu beantworten und ihre Spender nach Bundesland aufschlüsseln, was vermutlich keinen zusätzlichen Mehrwert für die betroffenen Spenderdateien mit sich bringen würde.

5. Wie entwickelt sich die Häufigkeit von medizinischen Transporten (Blut- und Zellprodukte sowie Organe) und inwiefern handelt es sich hierbei um Transporte höchster Eile, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden?

Antwort:

Im abgefragten Zeitraum ab 2019 ist die Landespolizei nicht zur Begleitung von entsprechenden Transporten angefragt worden, insofern können keine Aussagen zur Häufigkeit entsprechender Transporte gemacht werden.

6. Wie viele Anträge auf Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung nach § 70 Absatz 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in Bezug auf die Fahrzeugausrüstung mit blauem Blinklicht für die Gewährung von Sonderrechten beziehungsweise Wegerechten wurden durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr seit 2019 mit welchem Ergebnis bearbeitet? Bitte um Differenzierung nach öffentlichen und privaten Antragstellern sowie Antragszweck.

Antwort:

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) hat seit 2019 zwei Anträge eines privaten Unternehmens in der Bearbeitung.

Beim ersten Antrag geht es um die Ausrüstung von Fahrzeugen mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn vorrangig zum Transport von Granulozytenspenden. Granulozyten sind weiße Blutkörperchen im menschlichen Blut, die u.a. zur Behandlung von Infektionen im Rahmen der Knochenmarktransplantation bzw. von Erkrankungen des blutbildenden Systems benötigt werden. Der Antrag wurde seitens des LBV.SH abgelehnt. Es wurden Rechtsmittel eingelegt. Der Klage des Antragstellers wurde in erster Instanz nicht stattgegeben. Der Fall befindet sich im Berufungsverfahren.

Im zweiten Antrag desselben Unternehmens geht es um die Ausrüstung von Fahrzeugen mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn zum Transport von gespendeten virusspezifischen T-Zellen. Virusspezifische T-Zellen werden benötigt, um das durch Virusinfektionen geschwächte Immunsystem eines Patienten zu stärken. Zum Teil werden die Zellen kryokonserviert und in bestimmten Behältern transportiert. Eine Entscheidung des LBV.SH steht in diesem Antragsverfahren noch aus.

Anträge von Antragstellern, die dem öffentlichem Recht zu zuordnen sind, gab es seit 2019 nicht.

7. Wie viele medizinische Transporte von höchster Eile begleitete die Landespolizei, da die eingesetzten Transportfahrzeuge über keine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Absatz 1 StVZO verfügten, und wie häufig standen gegebenenfalls keine Ressourcen der Landespolizei zur Transportbegleitung medizinischer Transporte zur Verfügung? Bitte um Differenzierung nach Jahren seit 2019 sowie Darstellung der Unterstützungsersuchen unter Angabe des Start- und Zielortes, der eingesetzten Polizeikräfte, geleisteten Dienststunden und gefahrenen Distanzen im Rahmen der Transportbegleitungen.

Antwort:

Seit 2019 ist die Landespolizei nicht zur Unterstützung bzw. Begleitung von medizinischen Transporten angefragt worden. Sofern ein entsprechendes Ersuchen eingehen würde, würde die Landespolizei im Einzelfall selbstverständlich unterstützen, insbesondere in Fällen, in denen Leib oder Leben von Menschen gefährdet sind.